

Beteiligungsverfahren Opernfundus | Dieselstraße

Workshoptag

Sonnabend, 24. September 2011
Aula der Stadtteilschule Helmuth Hübener
Benzenbergweg 2, 22307 Hamburg

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- 10.00 Uhr Offener Beginn mit Frühstück**
Möglichkeit zum Pläne anschauen und Gespräche führen
- 10.30 Uhr Kurzvorstellung des Verfahrens**
Vorstellung der Themen
Rückblick auf das öffentliche Forum am 23. September 2011
Erläuterung der organisatorischen Rahmenbedingungen
- 11.00 Uhr Arbeit in Themengruppen an Planungstischen**
Thema 1: Städtebau und Wohnen
Thema 2: Kleingärten und Grünes
- 13.00 Uhr Mittagspause mit Suppe**
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Gruppenarbeit**
Unter Einbeziehung der Zwischenergebnisse
- 15.00 Uhr Zusammenfassung der Ergebnisse im Plenum**
Diskussion | Inhaltliche Anmerkungen
Weiteres Vorgehen
- 16.00 Uhr Ende**

Moderationsteam : Margit Bonacker (konsalt GmbH),
Wulf Dau-Schmidt (dau-schmidt.tornow)
Bastian Schröder (konsalt GmbH)

1 Begrüßung und Kurzvorstellung des Verfahrens

Frau Bonacker begrüßt die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Rolle der Moderation besteht darin, eine faire Diskussion zu ermöglichen, in der alle Positionen dargestellt werden können. Die Ergebnisse der heutigen Veranstaltung werden protokolliert, offene Fragen werden festgehalten.

Herr Dau-Schmidt erklärt zum Verfahren, dass auf der Fläche zwischen der Steilshooper Straße und der Dieselstraße, auf der sich zurzeit u.a. der Opernfundus befindet, ein neues Quartier aus Wohnungen und Kleingärten entstehen soll. Ziel dabei ist es auch, dass Angebote an preisgünstigem Wohnraum im Bezirk Hamburg Nord zu verbessern. Insgesamt sollen bis zu 675 neue Wohnungen entstehen. Ein anderes wichtiges Ziel ist es, dass die Anzahl der bestehenden Kleingärten durch Neuordnung erhalten werden soll. Für dieses Vorhaben wurde Anfang des Jahres 2011 ein städtebaulich- landschaftsplanerisches Gutachten als Planungsgrundlage erarbeitet. Es ist auch Grundlage für das Bebauungsplan-Verfahren Barmbek-Nord 11, das noch in diesem Jahr fortgeführt werden soll. Die Inhalte des Gutachtens wurden am Vorabend auf einem öffentlichen Forum vorgestellt. Rund 100 Interessierte haben an diesem öffentlichen Forum teilgenommen und die Inhalte des Gutachtens näher diskutiert. Herr Schröder stellt wesentliche Inhalte und Diskussionsschwerpunkte des vorangegangenen Abends vor. (siehe Protokoll vom 23.09.2011).

Frau Bonacker stellt den Ablauf des heutigen Workshops vor. Die heutige Veranstaltung knüpft inhaltlich an die Diskussion des Vortages an. Insbesondere geht es heute darum, Vorschläge für die Ausgestaltung der Wohnbebauung sowie für die Neugestaltung der Kleingärten zu entwickeln. Thema wird auch der weitere Planungs- und Bauprozess sein, u.a. mit der Frage, wie der Umzug der Kleingärten sinnvoll gestaltet werden kann. Die nähere inhaltliche Auseinandersetzung erfolgt in Kleingruppen an Planungstischen zu den Themen „Städtebau und Wohnen“ und „Kleingärten und Grün“. Frau Bonacker weist darauf hin, dass neben Vertretern und Vertreterinnen des Bezirksamtes Hamburg-Nord auch Fachleute des Büros „PPL Architektur und Stadtplanung“ für konkrete inhaltliche Rückfragen zur Verfügung stehen. Das Büro „PPL Architektur und Stadtplanung“ hat in Zusammenarbeit mit dem Büro EGL das städtebaulich- landschaftsplanerische Gutachten, das als Grundlage für die weitere Planung dienen soll, erstellt

Die anschließenden Fragen und Anmerkungen sind zusammenfassend in „2.6 Präsentation der Ergebnisse und weitere Anmerkungen“ aufgeführt

2 Ergebnisse der Themengruppen

In einer ersten Runde am Vormittag befassen sich eine Gruppe mit dem Thema „Städtebau und Wohnen“ und drei Gruppen mit dem Thema „Kleingärten und Grün“. Es werde Anmerkungen, Hinweise und Alternativen herausgearbeitet. Wobei die 3. Gruppe beide Themenfelder kombiniert.

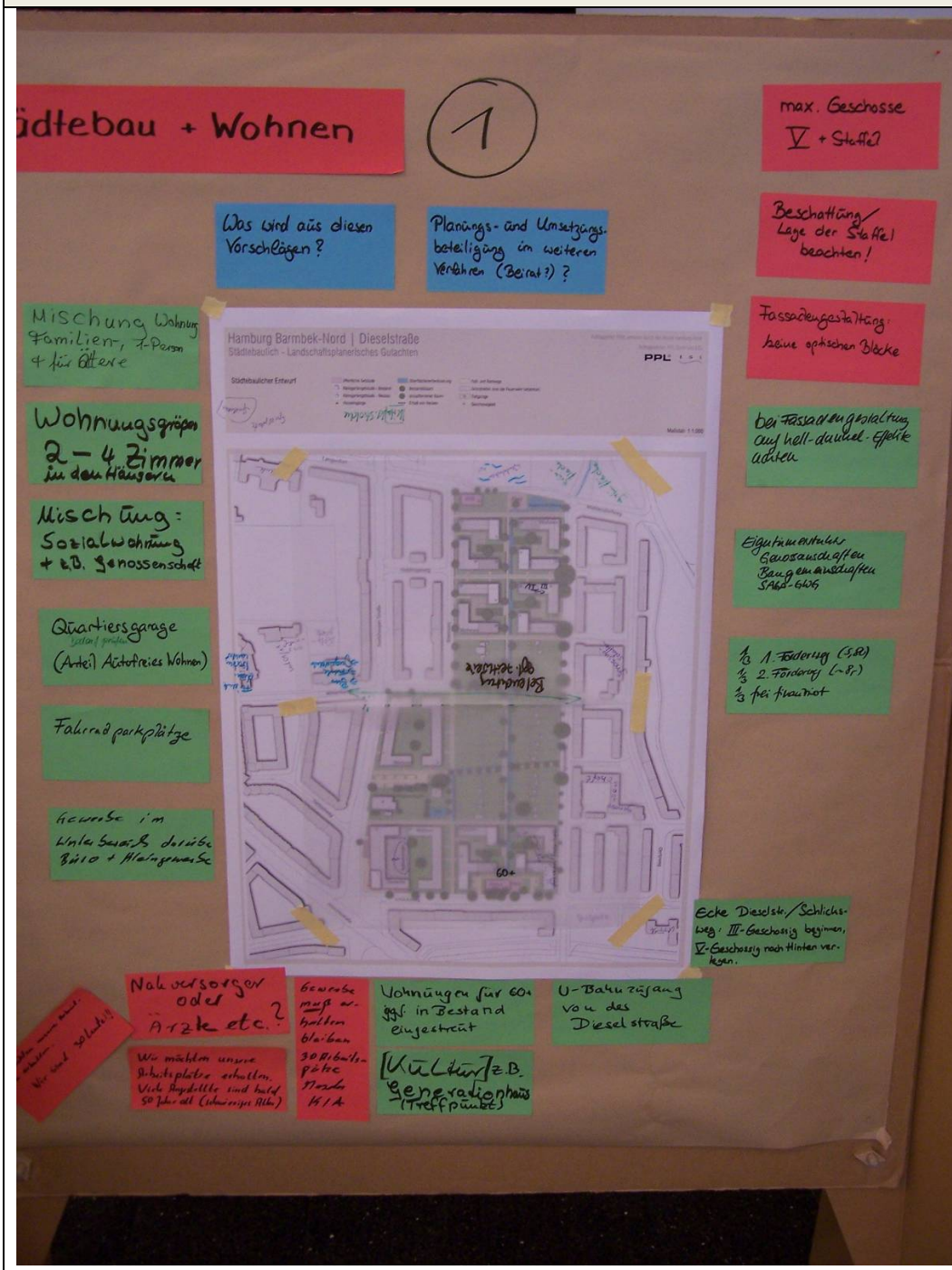
In einer zweiten Runde am Nachmittag arbeiten zwei der Kleingartengruppen gemeinsam weiter, um ihre Ergebnisse auszutauschen. Es findet sich zudem eine weitere Gruppe für Städtebau und Wohnen zusammen, die vor allem aus neu hinzu gekommenen Mitgliedern besteht. Nachfolgend sind die Ergebnisse zusammenfassend aufgeführt.

2.1 Städtebau und Wohnen | Gruppe 1 (vormittags)

Rahmenbedingung
<ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Umsetzungsbeteiligung im weiteren Verfahren? (Gründung eines Beirates)
Anforderungen an das Wohnen
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnangebote für verschiedene Zielgruppen (Familien, ältere Menschen, Einpersonenhaushalte) • Wohnungen für ältere Menschen nicht konzentriert planen, sondern flächendeckend integrieren • Treffpunkt für Bewohner berücksichtigen (Generationenhaus, Kulturangebot) • Wohnungsgrößen: 2 bis 4 Zimmer (Variationen in den Häusern anbieten) • Bedarf einer Quartiersgarage für die neuen Bewohner prüfen • Sozialwohnungen realisieren (eventuell über Genossenschaften) • Neue Eigentümerstruktur: Genossenschaften, Baugemeinschaften, SAGA/GWG • Konzept für autofreies Wohnen öffnen • Finanzierung: 1. Förderweg (Mietpreis von 5,80 Euro netto-kalt /qm ermöglichen), 2. Förderweg (Mietpreis von 8,00 Euro netto-kalt /qm ermöglichen), freie Finanzierung • Fahrradparkplätze für Bewohner
Anforderungen an die Planung
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein: maximal eine Geschossigkeit von V zulassen (+ Staffel?), Lage der Staffelgeschosse beachten (Verschattung), Fassadengestaltung auflockern (keine optischen Blöcke zulassen, „hell-dunkel-Effekte“) • U-Bahnzugang von der Dieselstraße ermöglichen

- Steilhooper Straße / Schlicksweg: Arbeitsplätze des Autohändlers sollen erhalten bleiben (30 angestellte Personen), Nahversorger oder Ärzte?, Gewerbe im Erdgeschoss, obere Etagen Büros und Kleingewerbe
- Dieselstraße / Schlicksweg: an der Straße dreigeschossig beginnen und in den hinteren Gebietsteil fünf-geschossig planen
- Beleuchtung der Durchwegung des Plangebietes berücksichtigen

Foto (SW 1)



2.2 Städtebau und Wohnen | Gruppe 2 (nachmittags)

Anforderungen an die Planung

- Mögliche Konflikte: viel Verkehr, Verschattungen, Lärm, Verlust von Wohnqualität
- Weitere Bewegungsflächen und zusätzlich Kinderspielplätze errichten
- Durchmisches Wohnen: geförderter und freier Wohnungsbau, Vergabe an Genossenschaften, Eigentum
- Ein möglicher Kulturbetrieb im Schlicksweg sollte eine gastronomische Einrichtung vorsehen (Café)
- Bebauung sollte weniger Wohnungen enthalten
- Der Block an der Ecke Schlicksweg und Steilshooper Straße sollte nur in der Mitte des Grundstückes bebaut werden (siehe Kleingartengruppe 3)
- Bäume als Sichtschutz pflanzen (Einsehbarkeit der Kleingärten durch die Neubauten)

Anforderungen an die Bauphase

- Kurze Zeitabfolge zwischen Abriss und Neubau
- zügige Umsetzung der Bauarbeiten (Minderung der Baubelästigung)
- Verträge mit den Investoren so gestalten, dass ein Umsetzungsdruck für die Bauarbeiten besteht (kurze Fristen; Rückgabeoption an die Stadt, wenn die Bebauung nicht erfolgt)

Im Rahmen dieser Gruppe wurde anhand von Fotos auch ein Entwurf vorgestellt der durch eine Teilnehmerin bereits 2007 erstellt worden war.

Anbei eine Auswahl der Bilder (vollständige Unterlagen und Kontakt zur Verfasserin können über die Moderation zugänglich gemacht werden):

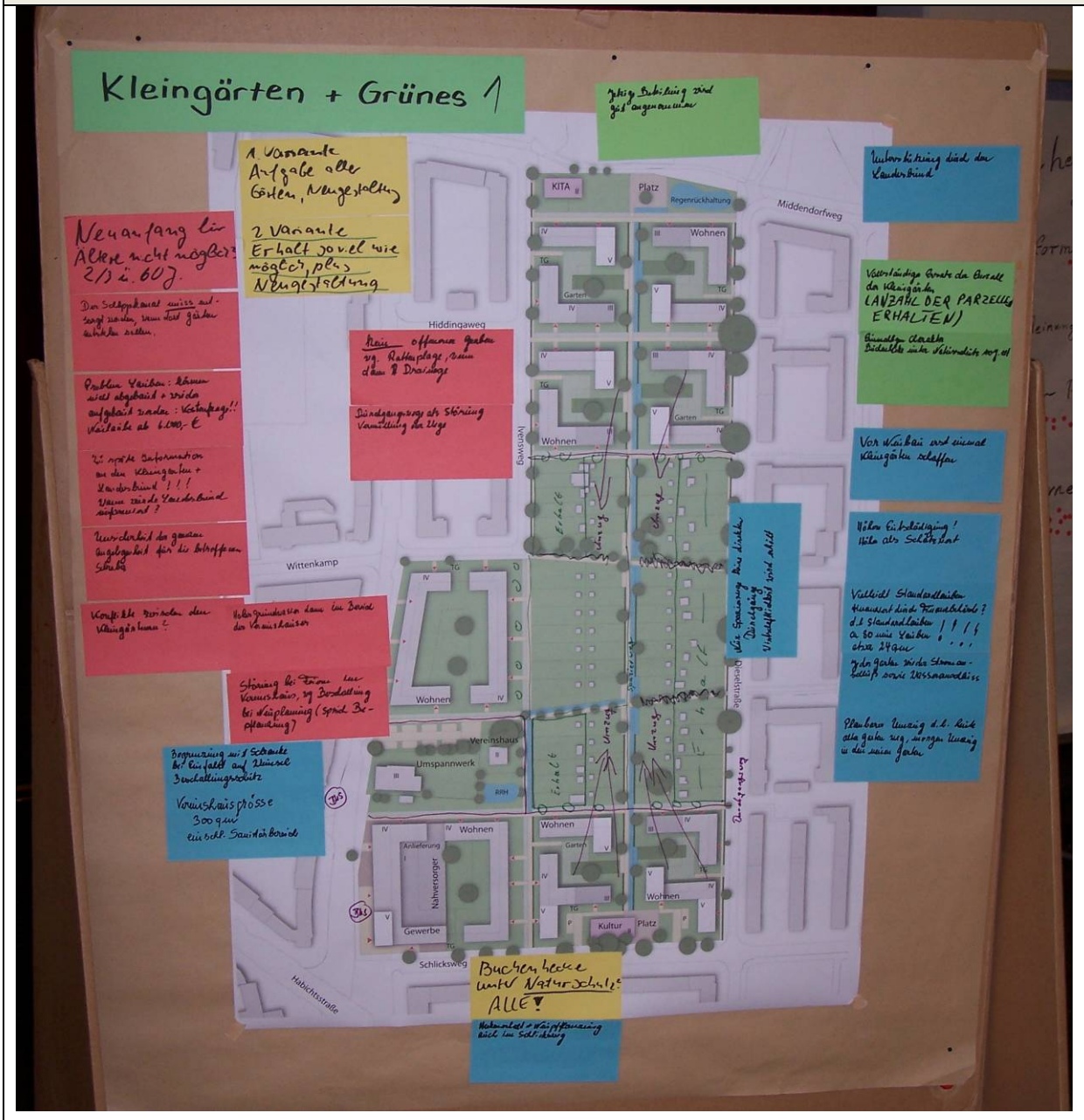


2.3 Kleingärten und Grünes | Gruppe 1

Rahmenbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> • Variante 1: Aufgabe aller Gärten mit einer kompletten Neugestaltung • Variante 2: Erhalt von vielen Kleingartenparzellen, aber zusätzlich eine Neugestaltung zulassen (bevorzugte Variante, siehe Foto) • Vollständiger Ersatz der Kleingärten (Anzahl der Parzellen erhalten)
Anforderungen an die Planung
<ul style="list-style-type: none"> • Offener Graben (Rigole) wird abgelehnt (Problem mit Ratten) • Für die Oberflächenentwässerung wird eine Drainage bevorzugt • Der Schlepkanal muss abgerissen werden, wenn dort Kleingärten entstehen sollen • Spazierwege durch das Kleingartengelände anlegen. Reine Abkürzungswege für Berufstätige oder Schüler werden abgelehnt [wegen Müll] • Buchenhecken sollten erhalten werden und unter Naturschutz gestellt werden (insbesondere Erhalt und Neupflanzung im Schlicksweg) • Vereinshausgröße sollte 300 qm betragen (inkl. Sanitärbereich) • Hohes Grundwasser im Bereich des neuen Vereinshauses beachten • Konflikt: Vereinshaus wird für Feiern genutzt und könnte die Neubauten belasten (Musikbeschallung in der Planung berücksichtigen) • Bushaltestelle in der Steilshooper Straße einrichten
Anforderung an die Umsiedlung / Umzug der Kleingärten
<ul style="list-style-type: none"> • Wer zahlt den Umzug? (Regelung mit Finanzbehörde und Landesbund klären) • Hohe Entschädigung notwendig, höher als der Schätzwert (neue Lauben kosten mind. 6.000 €) • Es sollte eine Standardlaube durch die Finanzbehörde zur Verfügung gestellt werden, in der Größe von 24 qm (Problem: aktuelle Lauben sind sehr alt und können nicht mehr ab- und anschließend wieder aufgebaut werden). • Anforderung an die Gärten ist die Erschließung (Strom, Wasser) • Umzug ist problematisch für ältere Kleingärtnern? (Neuanfang möglich?, 2/3 sind über 60 Jahre alt). Sie brauchen besondere Hilfe und Unterstützung bei der Neugestaltung ihrer Kleingärten. Planungszeitraum des Umzuges frühzeitig kommunizieren (reibungsloser und konfliktfreier Umzug sollte angestrebt werden)

- Problem: Die Information über den Planungsvorgang ist zu spät an die Kleingärtner herangetragen worden. (Wieso wurde nur der Landesbund vorab informiert?)
- Unsicherheitsfaktor für die betroffenen Kleingärtner bleibt bestehen
- Neuverteilung der Kleingärten kann zu Konflikten zwischen den Schreibern führen
- Unterstützung durch den Landesbund beim Umzugsmanagement ist gewünscht

Foto (KG1)



2.4 Kleingärten und Grün | Gruppe 2

Rahmenbedingung
Erste Grundvoraussetzung jeder weiteren Planung ist der komplette, unangetastete Erhalt der bestehenden Kleingärten.
Anforderungen an die Planung
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderung an die Gärten ist die Erschließung (Strom, Wasser) • Lauben finanziert die Finanzbehörde (wird es günstiger, wenn sich der Landesbund beteiligt?; Lauben gehören nach der Abbezahlung dem jeweiligen Pächter) • Offener Graben (Rigole) wird abgelehnt (Problem mit Ratten, Forderung ist ein Gegensatz zu den formalen Vorschriften der Oberflächenentwässerung) • Neues Gartengelände kann eine Stärkung des Vereins bewirken (Verein wächst räumlich zusammen) • Neues Vereinsheim muss errichtet werden und die Funktion beibehalten • Wege durch das Kleingartengelände. Spaziergänger sollen durchgehen können, keine Abkürzungswege für Berufstätige oder Schüler [wegen Müll] zulassen. Die Pflege des Regenrückhaltebeckens kann durch den Kleingartenverein organisiert werden (Probetrieb testen) • Die Hecken sollen erhalten bleiben, insbesondere im südlichen Teil des Geländes
Anforderung an die Umsiedlung / Umzug der Kleingärten
<ul style="list-style-type: none"> • Wie sieht der Umzug aus? (Gartenboden vorbereiten, Parzellen erstellen u. ́nd verteilen) • Umzug in Gemeinschaftsarbeit des Vereins organisieren („Rauskaufen ist nicht gut“) • Planungshilfe ist nötig und weitere professionelle Unterstützung • KGV bildet eine „Arbeitsgruppe Umzug“ • Modellprojekt für Kleingärten möglich? (Kontakt mit dem Landesbund suchen und den Umzug diskutieren ggf. mit externer Moderation und fachlicher Unterstützung) • Wer zahlt den Umzug? (Regelung mit Finanzbehörde und Landesbund klären) • Verteilung der Gartenparzellen zusammen mit Kleingartenverein • KGV Grenzbach kann sich nicht selber helfen, sondern braucht Unterstützung (Woher kommt die Hilfe?) • Zuerst sollte das neue Gartengelände erstellt und dann erst der Umzug organisiert werden • Was kann an Pflanzen im Rahmen des Umzuges mitgenommen werden? (Hecken etc.)

Foto (KG2)

Kleingärten + Grünes 2

1. Grundvoraussetzung
jeder weiteren Planung
ist die komplette, unan-
gebrochene Erhalt der bestehenden
Kleingärten

Neue Lauben ?

Lauben finanziert
die Finanzbehörde
- wird billiger mit
Landesbund ?
Laube gehört
nach Abzahlung dem
Pächter, soll keinem
anderen gehören

Wege ?

Spezergänger sollen
durchgehen können
Keine Wegevorbereitung
für Schüler +
Berufstätige
Wege nicht alle
öffentlich - einige
müssen gesperrt werden!
sonst nicht schaut werden

Regenwasser ?

offener Graben (Rigole)
wird abgelehnt
muss vermittelt
werden.
ist aber Vorschrift
in Hamburg

Modellprojekt für Kleingärten ?

Termin mit Landesbund
und Kleingartenverein
über Zukunft + Umstrukturierung
mit Moderatoren

Vereinshaus

- muss neu errichtet werden
- muss seine Funktionen
erhalten
Vereinshaus auch für
Vermietungen
Zusammen mit
Regenwasserfläche
Pflege des RRH
durch den KGV
ist denkbar (auf Note!)

Kosten

Wer zahlt den Umzug?
Regelung mit Finanz-
behörde + Landesbund

Anforderung an die Gärten

- Strom
- Wasser

Umzug

Wie sieht Umzug aus?
• Gartenboden vorbereiten
• Portellen erstellen
• Verteilen
Gemeinschaftsarbeit
des Vereins für den
Umzug / rauskaufen -
ist nicht fast
• Planungshilfe ist nötig
• professionelle Unterstützung

KGV bildet eine
„Arbeitsgruppe Umzug“
+ Landesbund als
Vertreter des KGV
Grenzbach
kann sich nicht selber
helfen - benötigen Hilfe

? Wo kommt Hilfe für?
Umzug her
Zuerst neues Gartenze-
lande erstellen -
dann Umzug
Verein benötigt für die
Moderation der anbieter-
Sitzungen Hilfe von außen
Verteilung der Gärten
in Zusammenarbeit mit
Kleingartenverein

Verein

Kann Stärkung des
Vereins sein
Verein wächst zusammen
wenn die Fläche in der
Mitte liegt.

Hecken

Was kann an Pflanzen
umgezogen werden?



2.5 Kleingärten und Grün | Städtebau und Wohnen | Gruppe 3 (vormittags)

Rahmenbedingung
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppe hat sich neben der Thematik der Kleingärten auch der Frage des Städtebaus angenommen und einen eignen Entwurf vorgelegt (siehe Entwurf auf dem Foto) • Erste Grundvoraussetzung jeder weiteren Planung ist der komplette, unangetastete Erhalt der bestehenden Kleingärten. • Forderung. Keine Entscheidungen über den Kopf der Bevölkerung Stopp des gesamten Planungsverfahrens: <ul style="list-style-type: none"> A: Bis alle Baupläne der Schiffversuchsanstalt zugänglich sind (Lage, Höhe, Tiefe, Mächtigkeit der Wände) B: Bis eine Auflistung mit allen durchgeführten Untersuchung über die unterirdischen Gegebenheiten vorliegen (wie viele Untersuchungen, wann, von wem?) C: Bis eine Einsicht der Berichte und Gutachten über die Bohrungen auf dem Gelände gewährt wurde
Anforderungen an die Planung
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des alten Baumbestandes (auch der nicht verpflanzbaren; neue junge Bäume sind kein Ersatz für alten Bestand) • Keine Verkleinerung der Kleingartenflächen auf Basis der Kleingartenvereine??? • Berücksichtigung der angrenzenden Bestandsbebauung: Sichtbeziehungen in die Kleingärten erhalten • Die Bebauung sollte nicht zu dicht errichtet werden (weitere Themen: Lärm, Wind) • Neue Wohnbebauung darf nicht den Gebäudebestand in der Dieselstraße verschatten • Bebauung sollte als Lärmschutz fungieren (hohe Lärmbelastung tagsüber an der Steilshooper Straße, nachts ist die U-Bahn laut) • Lärmschutz an der Steilshooper Straße errichten • Im Zusammenhang mit einer Neubebauung muss die Taktung der U-Bahn und der umliegenden Busverbindungen erhöht werden (ggf. neue Linien) • Hohen Anteil an Sozialwohnungen integrieren • Sorge: Gebiet wird „hip“ und es folgt die Verdrängung der Bewohner in der Folge von steigenden Mietpreisen („Barmbeker Basch“ geht verloren)

- Keinerlei Abriss vor Abschluss der Investorensuche (keine brachliegenden Landschaften)
- Werden die Lagerflächen im Opernfundus neu geschaffen? (Verlust eines Außenlagers von Sinnestaumel Hbg. e.V., Gefährdung der Vereinsarbeit)

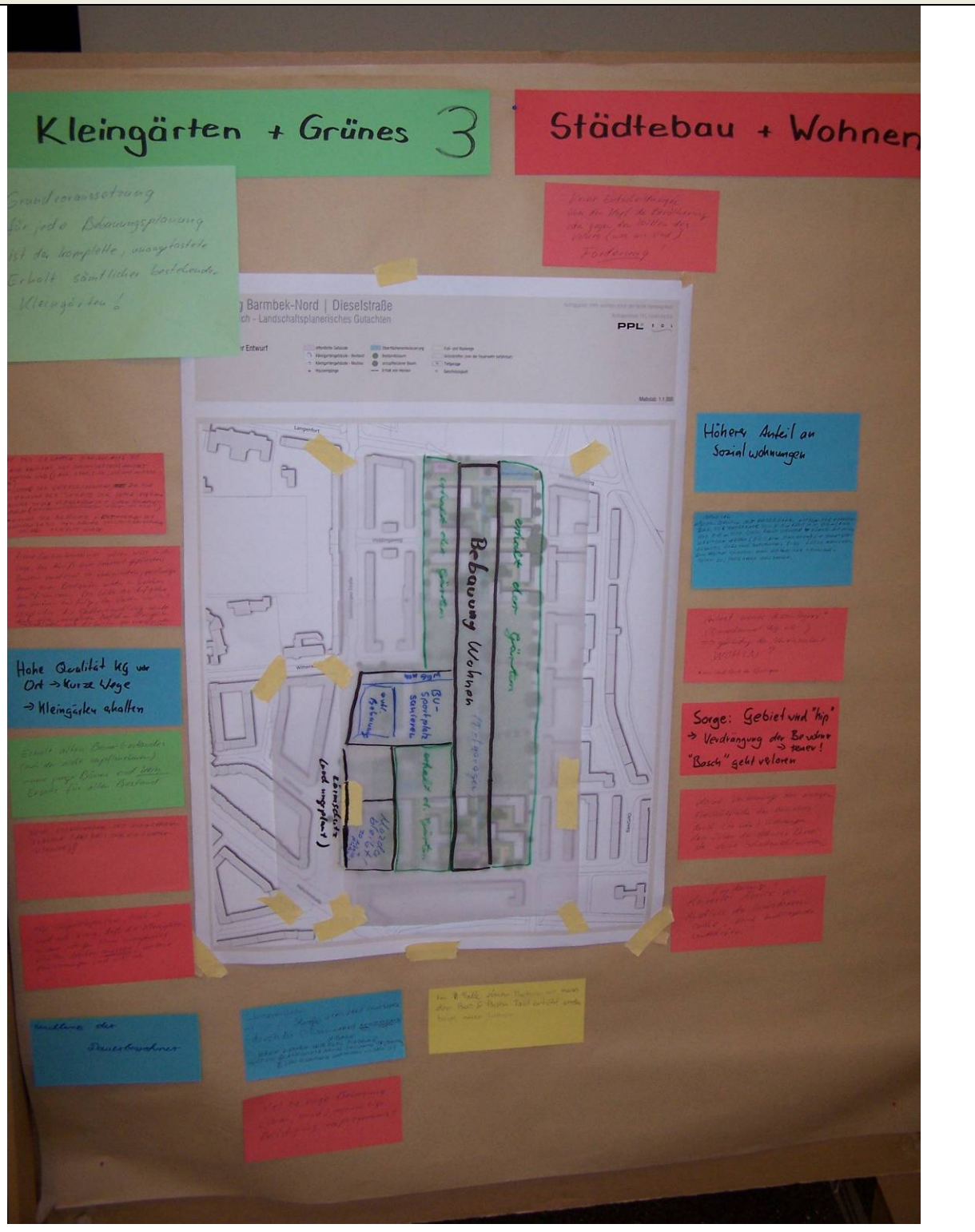
Anforderung an die Umsiedlung / Umzug der Kleingärten

- Ältere Gartenbewohner wären nicht in der Lage, den Abriss ihres liebevoll gepflegten Gartens zu überwinden, geschweige denn, einen Brachgarten wieder zu beleben bzw. zu finanzieren. Das hätte die Aufgabe des Gartens zur Folge, der Verein verliert Mitglieder und die Stadtentwicklung könnte dann auf einen „mangelnden Bedarf an Kleingärten“ zurückschließen und die Gärten ganz verschwinden lassen.
- Hohe Qualität der Kleingärten erhalten

Eigener Entwurf (siehe Foto)

- Die Kleingärten in ihrer jetzigen Form müssen erhalten werden. Weitere Verkleinerungen werden nicht akzeptiert. .
- Mittlere Bebauung des Areals mit einem Gebäuderiegel. Der jetzige Kanal könnte als Tiefgarage genutzt werden. Dieses könnte ggf. die Wohnungsbaukosten senken (Wegfall Erdaushub und Baustoffkosten).
- BU-Sportplatz sanieren
- Teilbebauung vor dem jetzigen Sportplatz denkbar
- Lärmschutz an der Steilshooper Straße / Schlicksweg realisieren (Lärmriegel)
- Erhalt des Autohandels mit entsprechenden Arbeitsplätzen an der Steilshooper Straße

Foto (KG3)



2.6 Präsentation der Ergebnisse und weitere Anmerkungen

Abschließend werden die Ergebnisse der Themengruppen im Plenum noch einmal durch Mitglieder der jeweiligen Gruppe vorgestellt. In einer Fragerunde werden weitere Anmerkungen, Fragen, Hinweise gesammelt. Die Hinweise sind im Folgenden (ergänzt um Hinweise aus dem Plenum am Vormittag) aufgeführt. Antworten von Herrn Boltres sind in „3 Ausblick“ zusammengefasst.

Weitere Anregungen bzw. Fragen

Kosten:

- Wie kann verhindert werden, dass die neue Wohnfläche zum Spekulationsobjekt wird? Dies gilt es schlüssig durch die Verwaltung dazustellen
- Verteuerung der Wohnfläche im Zusammenhang mit dem Bau einer Tiefgarage beachten

Verkehr:

- In der Planung wird bislang ein einseitiger Fokus auf Pkw gelegt, sinnvoll ist ein schlüssiges ÖPNV-Konzept („Carsharing“) bis hin zur Idee: autofreies Wohnen
- Alternative Verkehrskonzepte fehlen (Ausbau des HVV, größere und moderne Radwege)
- Es liegt kein Verkehrskonzept für die Steilshooper Straße vor (Feinstaub und Lärm sind aber bereits jetzt vorhanden)

Bebauung / Dichte:

- Steilshooper Straße / Wittenkamp: Verdunklung der Steilshooper Straße (nicht höher als zwei Geschosse bauen), Interessen der Bewohner berücksichtigen, ggf. breiteren Grünstreifen planen (zwei Baumreihen auf der Sportplatzseite bis Wittenkamp), niedrigere Bebauung an der Steilshooper Straße, erhöhte Verkehrsbelästigung beachten
- Geschlossene Wohnblocks sind gut (Vorteil: Sicherheit für spielende Kinder und Gemeinschaftsgefühl der Anwohner)
- Keine Bebauung über drei Geschosse (+Staffel oder Dach)
- Die geplante Bebauung ist zu dicht (Licht und Luft zulassen)

Lärm / Lärmschutz:

- Berücksichtigung des Lärms der U-Bahn (nachts)
- Bebauung als Lärmschutz für das Gebiet nutzen (kein „Schallloch“ an der Steilshooper Straße)

Weitere Planung:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Gewerbe an der Steilshooper Straße erhalten und die Planung integrieren• Planungsunterlagen müssen zugänglich gemacht werden |
| |

3 Ausblick

Herr Boltres (Fachamtsleiter Stadt- und Landschaftplanung, Bezirksamt Hamburg-Nord) erklärt, dass die heutige Veranstaltung dazu beigetragen hat, dass viele detaillierte Sachverhalte offengelegt und diskutiert wurden. Dieses ist insbesondere für das Verständnis der Planung von Bedeutung. Dem Bezirksamt Hamburg-Nord ist daran gelegen, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden. Die Erkenntnisse aus der heutigen Veranstaltung werden zunächst fachlich ausgewertet und anschließend in den weiteren Planungsprozess integriert.

Das weitere Planungsverfahren wird demnächst mit der öffentlichen Plandiskussion zum Bebauungsplanentwurf Barmbek-Nord 11 fortgesetzt. Diese öffentliche Plandiskussion ist der Beginn des förmlichen Verfahrens und des planerischen Abwägungsprozesses, bei dem alle planungsrelevanten Belange aus der Öffentlichkeit zusammengetragen und ausgewertet werden. Herr Boltres erklärt, unter Vorbehalt, dass der Opernfundus voraussichtlich im Herbst 2013 bis Anfang 2014 die Nutzung des Geländes aufgibt. Der zeitliche Verfahrensablauf ist daran ausgerichtet. Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, werden die Kleingärtner rechtzeitig über den näheren Planungszeitraum informiert und erhalten einen zeitlichen Vorlauf von einem Jahr, bevor die Umstrukturierung der Parzellen erfolgt. Herr Boltres hebt hervor, dass die Thematik der Umsiedlung der Kleingärten einer weiteren Arbeit bedarf, dieses jedoch nicht im Planungsverfahren geleistet werden kann. Hierfür sollten andere Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, u.a. mit einer direkten Zusammenarbeit mit dem Landesbund der Kleingärtner sowie unter fachlicher Begleitung durch ein Fachbüro. Anschließend bedankt er sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Veranstaltung.

Auch Frau Bonacker und Herr Dau-Schmidt bedanken sich bei den Anwesenden für die engagierte und konzentrierte Teilnahme an der heutigen Veranstaltung.

Am Ende haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, die Veranstaltung zu evaluieren:



Nächster Termin:

27. Oktober, 18:00 Uhr

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplanentwurf Barmbek-Nord 11

Ort: Kirchengemeinde Nord-Barmbek, Tieloh 22, 22307 Hamburg

Protokoll: Oliver Riek (konsalt GmbH)

Kontakt:

konsalt

**Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen
und Projektentwicklung mbH**

Altonaer Poststraße 13

22767 Hamburg

Tel. 040 - 35 75 27 0

Fax: 040 - 35 75 27 16

E-Mail: info@konsalt.de